



Stadtrat am 14.12.2023 Nr. 9 der TO Dez. I FB 3: Stadtentwicklung		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/800/2023		
		Datum: 22.11.2023		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023		Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlage des Aufwands für die Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2024

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlage des Aufwands für die Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2024 (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation 2024 erarbeitet wurde.

II. Rechtsgrundlage:

LWG NRW, GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 07.12.2023 über die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlage des Aufwands für die Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW für das Jahr 2024 vorberaten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/788/2023 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation 2024

V. Anlagen:

Gebührenkalkulation 2024

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlage des Aufwands für die Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW für das Jahr 2024